

Verfahren bei Neuaufnahme von Bewohnern

Grundsätzlich sollte bereits im Rahmen des Aufnahmegesprächs empfehlend auf das Thema Patientenvorsorge hingewiesen und eine mögliche Information oder Beratung durch versierte Personen angeboten werden. Das zeigt, dass die Belange der Bewohnerinnen bzw. Patientinnen ernst genommen werden.

Allerdings ist die Aufnahmesituation eine Stresssituation, in der sich künftige Bewohner und Bewohnerinnen bzw. deren Angehörige mit diesen Fragen überfordert fühlen können. Daher sollten die Fragen eventuell auf später verschoben werden, sofern sich Überforderungszeichen andeuten.

Abfrage bei Aufnahme und entsprechende Dokumentation	JA	NEIN
Ist eine Patientenverfügung vorhanden?	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt das Schriftstück vor? • Welche zentralen Inhalte enthält sie? • Entspricht sie noch der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird eine Patientenverfügung gewünscht? • Ist Beratung erwünscht?
Gibt es eine (Vorsorge-) Vollmacht oder Betreuungsverfügung?	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt das Schriftstück vor? • Welche zentralen Inhalte enthält sie? • Entspricht sie noch der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird Information dazu gewünscht? • Wer ist im Notfall berechnigte Ansprechpartnerin für offene Fragen?
Besteht eine Betreuung?	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Bereiche sind durch die bestellte Betreuerin abgedeckt? 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Einrichtung einer Betreuung erforderlich?